

13.10.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.10.2022

Ltg.-**2278-1/A-2/87-2022**

Ku-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Schmidl  
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Maßnahmen für Hütten im Tourismusland Niederösterreich**  
zu dem Antrag Ltg.-2278/A-2/87-2022

Das Tourismusland Niederösterreich hat die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft als nachhaltiges Qualitätsurlandsland gestellt. Bereits im Herbst 2020 wurde die Tourismusstrategie 2025 präsentiert. Diese bildet die Grundlage und fungiert als Wegweiser im Niederösterreichischen Tourismus für die kommenden Jahre und ist durch vier zentrale Werte geprägt: Qualität, Nachhaltigkeit, Regionalität und Authentizität.

Eine der vier Kernkompetenzen Niederösterreichs ist die Natur und ihre Bewegungsräume. Diese haben Niederösterreich bereits in der Vergangenheit geprägt und werden dies auch in Zukunft tun. Dazu dienen unzweifelhaft Niederösterreichs Wanderwege und unsere Hütten, die einen essentiellen Angebotsbestandteil darstellen.

Bereits im Jahr 2013 wurde über die Niederösterreich Werbung das Projekt Hüttenqualifizierung gestartet – mit dem Ziel, die Qualität und das Angebot der Berghütten in den Top-Destinationen Mostviertel und Wiener Alpen durch Bündelung der Kräfte, Erfahrungsaustausch, Hilfestellung in der Kommunikation zu den Gästen und zur Gewährleistung der Qualität der Hütten weiter zu forcieren. Dieses Projekt wurde von der Niederösterreich Werbung in enger Abstimmung mit den Destinationen Mostviertel und Wiener Alpen, einzelnen Hüttenwirten, dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ), sowie dem Österreichischen Alpenverein (ÖAV), den Naturfreunden und dem Österreichischen Touristenklub (ÖTK) entwickelt. Zur Qualitätssicherung wurden spezielle Kriterien definiert, wie etwa Basiskriterien zu

Information, Beschilderung und Ersteindruck, Tischkultur, Gastgeber und Mitarbeiter, Speisen- und Getränkesortiment, Raumgestaltung und Atmosphäre. Insgesamt haben 21 Hütten am Projekt teilgenommen, welches derzeit im Zuge des „Qualitätspartnerprogrammes Niederösterreich“ evaluiert wird.

Klar ist, dass die Alpinen Vereine (u.a. Österreichischer Alpenverein, Naturfreunde, Österreichischer Touristenklub etc.) mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern einen großen und wertvollen Beitrag leisten um die Hütteninfrastruktur und die Wanderwege zu erhalten. Österreichweit erhalten diese ein Netz von rund 430 Schutzhütten, über 60.000 Kilometern an Wegen und vertreten insgesamt mehr als 830.000 Mitglieder. Seit dem Jahr 1981 werden daher die Sanierung und Erhaltung von alpinen Schutzhütten und Wegen, die von den im VAVÖ zusammengeschlossenen Vereinen betreut werden, aus Tourismusförderungsmitteln des Bundes unterstützt.

Seit 2019 werden die alpinen Vereine über zwei Förderungsschienen unterstützt. Einerseits mit nationalen Mitteln (2,72 Mio. Euro jährlich) über einen Rahmenförderungsvertrag mit dem VAVÖ und andererseits auch aus EU-Mitteln im Rahmen des derzeitigen Programms für ländliche Entwicklung (jährlicher Call: 500.000 Euro an EU-Mitteln jährlich sowie 500.000 Euro an nationalen Mitteln). Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch die österreichische Hüttenwirtschaft angesichts der volatilen wirtschaftlichen Lage besonders unterstützt werden kann.

Im Oktober 2022 ist die Veröffentlichung des heurigen Calls für ländliche Entwicklung geplant. Dieser ist im Hinblick auf die schwierige Situation einmalig mit höheren Mitteln ausgestattet. Förderbar sind Projektvorhaben, deren förderbare Gesamtkosten mindestens 100.000 Euro und maximal 750.000 Euro betragen. Die Höhe der Förderung im Einzelfall beträgt max. 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Zusätzlich stehen den alpinen Vereinen die Förderprogramme der Kommunalkredit Public Consulting offen, das sind zum Beispiel Förderungen für Wärmepumpen und thermische Gebäudesanierungen.

Im bezugnehmenden Antrag Ltg.-2278/A-2/87-2022 wird die NÖ Landesregierung aufgefordert eine Sonderförderung für Niederösterreichs Hütten für Infrastrukturinvestitionen von bis zu 50 Prozent der maximal förderbaren Kosten von 50.000,- Euro auszuarbeiten. Sinnvoller und treffsicherer erscheint es jedoch in Zeiten angespannter Budgets der öffentlichen Hand, die Wirkung des Bundesfördercalls, welcher seit Anfang Oktober 2022 beantragt werden kann und bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten ersetzen soll und damit weit über die Forderung des zugrundeliegenden Antrages hinausgeht, abzuwarten und bei darüber hinausgehender Notwendigkeit weitere zielgerichtete Maßnahmen auch des Landes Niederösterreich für Niederösterreichs Hütten und Wanderwege zu setzen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass die Fördermaßnahmen des Bundes für die österreichische „Hüttenwirtschaft“ ehestmöglich umgesetzt werden, sodass die Geldmittel rasch und unbürokratisch zur Verfügung stehen sowie
2. gegebenenfalls weitere Maßnahmen im Rahmen einer eigenen Landesförderung zu entwickeln, wenn sich herausstellt, dass zusätzlicher Unterstützungsbedarf bei Niederösterreichs Hütten erforderlich ist.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-2278/A-2/87-2022 miterledigt.“